



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

XIX. GP.-NR.

1006/AB

1995-06-23

7044/1-Pr 1/95

zu

1049/1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1049/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Vorwürfe wegen Provisionsgeldflüssen im Zusammenhang mit der Bundesländer Versicherung an die ÖVP, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Ist dem Justizminister die oben angeführte Strafanzeige bekannt? Wenn ja, seit wann und in welchen Details?
2. Wurden seit dem Vorliegen der Strafanzeige vom Justizministerium Erhebungsschritte eingeleitet? Wenn ja, welche zu welchem konkreten Datum mit welchen konkreten Ergebnissen?
3. Wie lautet die Zwischenbilanz der entsprechenden Untersuchungen?
4. Welche weiteren Ermittlungsschritte sind geplant?
5. Welche Erkenntnisse liegen bezüglich des britischen Staatsbürgers Frank Novak vor? Besitzt das Justizministerium Informationen darüber, ob gegen Frank Novak Ermittlungen seitens der Finanzbehörden stattfinden? Wenn ja, welche Informationen liegen darüber vor? Welche Hinweise besitzt das Justizministerium darüber, daß die Person Frank Novak existiert? Liegen

Informationen über die konkrete Wohnadresse und über seine angebliche Tätigkeit bezüglich von Versicherungsabschlüssen für österreichische Großunternehmen vor?

6. Welche Indizien liegen darüber vor, daß die Geldflüsse in zweistelliger Millionenhöhe an die Person Frank Novak zu "kick-back"-Zahlungen nach Österreich führten? Kam es im Zusammenhang mit der Aufklärung des Bundesländer-Skandals bereits zu derartigen Erhebungen? Wenn ja, zu welchem konkreten Datum wurden welche konkreten Ermittlungsschritte mit welchem konkreten Ergebnis durchgeführt?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die Staatsanwaltschaft Wien hat dem Bundesministerium für Justiz am 14.12.1994 im Wege der Oberstaatsanwaltschaft Wien unter Vorlage der Anzeige über deren Einlagen berichtet.

Zu 2 bis 4:

Die Staatsanwaltschaft Wien hat am 30.1.1995 beim Untersuchungsrichter des Landesgerichts für Strafsachen Wien die Einvernahme des Anzeigers als Zeugen beantragt. Das Landesgericht für Strafsachen Wien hat ein diesbezügliches Rechtshilfesuchen an das Bezirksgericht Gmunden gestellt. Die Ergebnisse dieser Zeugenvernehmung, von der allfällige weitere Ermittlungsschritte abhängig sein werden, liegen der Staatsanwaltschaft Wien noch nicht vor.

Zu 5:

In dem gegen Frank Novak u.a. beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängig gewesenen Strafverfahren wegen § 153 StGB u.a. Del. wurde Frank Novak im Vorverfahren durch die Interpol London einvernommen. Seine Anschrift ist aktenkundig. Nach dem Ergebnis der Vorerhebungen hat Frank Novak für die Bundesländer Versicherungs AG vorwiegend auf dem Gebiet der internationalen Rückversicherung Leistungen erbracht.

In diesem Strafverfahren wurde auch der Vorwurf in Richtung § 33 FinStrG geprüft. Im September 1992 hat die Staatsanwaltschaft Wien die Erklärung gem. § 90 Abs. 1 StPO abgegeben, nachdem die Ratskammer des Landesgerichtes für Strafsachen Wien gem. § 202 Abs. 3 FinStrG beschlossen hatte, daß dem Gericht die Ahndung von im Bereich des Finanzamtes für Körperschaften begangenen Taten des Frank Novak und einer weiteren Person als Finanzvergehen nicht zukommt. Ob die Finanzstrafbehörden gegen Frank Novak weitere Ermittlungen geführt haben, ist dem Bundesministerium für Justiz nicht bekannt.

Zu 6:

Im oben zitierten Strafverfahren wurde auch der gerüchteweise vorliegende Verdacht, Gelder der Bundesländer Versicherungs AG seien auf dem Umweg über London, und zwar über die Rückversicherungsanstalt "London & Kingston Insurance Co. Ltd.", die u.a. von Frank Novak gegründet worden sein soll, an die ÖVP geflossen, geprüft. Die Erhebungen erbrachten jedoch nichts, was diesen Verdacht erhärtet hätte.

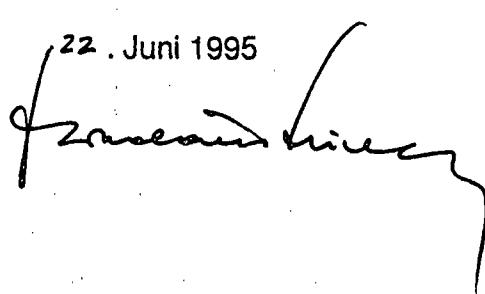
Im Juni 1989 wurden beim Untersuchungsrichter des Landesgerichts für Strafsachen Wien Interpolerhebungen über die Identität des Frank Novak und die Versicherungsanstalt in London beantragt, ferner die zeugenschaftliche Einvernahme des früheren Versicherungsangestellten W. B., der angeblich behauptet hatte, die Zahlungen an Frank Novak seien in Wahrheit verdeckte Zuwendungen an die ÖVP gewesen. Der Zeuge hat sich jedoch von diesen Behauptungen, die sein Anwalt in einem Zivilprozeß vorgebracht hatte, bei seiner Einvernahme ausdrücklich distanziert.

Im Februar 1990 hat die Staatsanwaltschaft Wien auch eine Zeugenaussage des Udo Proksch in einem anderen Strafverfahren und einen Kassiber des Udo Proksch, der ähnliche Hinweise auf Parteienfinanzierungen enthielt, geprüft. Konkrete Anhaltspunkte für eine Parteienfinanzierung der ÖVP ließen sich nicht gewinnen.

Im August 1991 hat die Staatsanwaltschaft Wien beantragt, mikroverfilmte Unterlagen zwecks Klärung der Eigentumsverhältnisse an der erwähnten Versicherungsanstalt in London auswerten zu lassen. Es stellte sich heraus, daß diese stets im Eigentum der Bundesländer Versicherungs AG gestanden ist, weder Frank Novak noch der Mitbeschuldigte F.L. waren jemals Direktoren oder Aktionäre. Laut der Zeugenaussage des

Dr. M. wurde die Firma im Jahr 1974 von der Bundesländer Versicherungs AG gekauft. Grund des Ankaufs dieses Unternehmens sei der bevorstehende EG-Beitritt von Großbritannien und die damit zu erwartende wirtschaftliche Ausweitung gewesen. Wegen der erforderlichen enormen Kapitalaufstockungen habe sich die Fortführung des Unternehmens jedoch nicht weiter rentiert. Ein Zusammenhang zwischen den von der Bundesländer Versicherungs AG an dieses Unternehmen geflossenen Geldern mit einer allfälligen Finanzierung der ÖVP konnte nicht hergestellt werden.

22. Juni 1995

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dr. M." or "M. Dr.", is written over the date.